

## **Anlage zum Angebot / zur Auftragsbestätigung**

### **Standgeldregelung Betonschwellentransporte per Waggon ab 01.01.2020**

**Die Waggonfreimeldung ist schriftlich in Form einer Wagenliste an das EVU zu erfolgen.**

Die Faxnummer des EVU's bitte unserer Versand Wagenliste entnehmen.

**Eine Kopie der Freimeldung ist immer an folgende Fax -Nummer zu senden: 0511 51 98 97 50**

Nach 24 Stunden gelten folgende Standgelder

(Standgeldsätze je angefangen 24 Stunden und Güterwagen):

**Wagen der Regelbauart (R) : 230 €/ Waggon / 24Stunden**

**Wagen der Regelbauart (K) : 210 €/ Waggon / 24Stunden**

**Schwellentransportwagen : 310 €/ Waggon / 24Stunden**

Bei Ladefristüberschreitung von mehr als 7 Tagen wird ab dem 8. Tag der Standgeldsatz/ 24 Stunden verdoppelt.

Sämtliche weiteren Folgekosten aus Ladefristüberschreitung werden in Rechnung gestellt.

Sollten Waggon länger als 24 Stunden benötigt werden ist dies vorher schriftlich zu vereinbaren.

## **Waggon Schäden**

Waggon sind vor der Entladung auf Schäden zu untersuchen, nicht gemeldete Schäden gehen zu Lasten des Auftragsgebers. Die Meldung hat vor der Entladung per Fax an die **0511 51 98 97 50** zu erfolgen.

Bei Beschädigungen von Wagen kann neben den Reparaturkosten auch die Abrechnung von weiteren Entgelten erfolgen, z.B.

1. Leerlaufkosten zur nächstgelegenen Servicestelle entsteht durch eine Beschädigung oder eine erforderliche Reinigung die Notwendigkeit einer direkten Zuführung zu einer Servicestelle („Werkstatt“) oder Reinigung, werden Leerlaufkosten erhoben
2. Wagenausfallkosten Die Zuführung und der Aufenthalt des Fahrzeuges zu/in einer Servicestelle wird als unproduktive Zeit gewertet. Basierend auf den Wagenstandgeldern werden im Regelfall drei Tage Wagenausfall berechnet.
3. Auslagenpauschale: Durch die Bearbeitung eines Vorfalles „Entladeschaden“ entstehen besondere administrative Kosten, welche je Fahrzeug berechnet werden..